

Postkarte

Herrn Professor D. Barth.

Siebengebirgstr. 18.

Bonn/Rhein.

Straße, Hausnummer,
Gebäude teil, Stodwert

5. 31

△ C 154

nur im Obstant, was selbst nach A. Vilmar
die kirchlichen S. nicht aufhebt: Vilmar
in d. S. nicht aufhebt: Vilmar
sonst in d. S. nicht aufhebt: Vilmar
wie ich höre sich
sehr tapfer ge
gewiss, als Sie mich,
Zeiten haben doch auch noch
sind wir ren. koll. uns durch gem.
viel näher gekommen, und wir allen
vielen anderen Brüdern aus den
Kirchen.

und Ihre Frau und ich wir begrüßen Sie
ver. Ang. in hzl. Verehrung.

Ihr sehr erg. Karl Schmidt
Karl Df.

Absender:

Wohnort:
(auch Zustell- oder Leihlokalität)

Straße, Hausnummer,
Gebäude teil, Stodwert od. Postschlüsselnummer

19A 2334. 143

S.v.H.P.: Haben Sie Dank für Ihre Karte vom 21.1. die mir die Ankunft meiner versch. Sendungen bestätigt. Ich kann Ihnen zum Fall Wl. mitteilen, dass die beer. Leitung in Kassel besteht darauf, dass W. bis zum 1.4. aus dem Kreis Wolfhagen verschwinde, damit er an anderem Ort nunmehr deutscher Pfarrer werde."

Wir warten ^{ab/} ^{//} Zurückweichen gibt es nicht. Sie dürfen ganz gewiss bei uns auf Verständnis darauf rechnen, dass es, was das Bekennen angeht, sich heut um das erste Gebot, nicht um das Abendmahl handelt. Von Anfang an hat das gerade die Ren. betont. Mag es auch die Tendenz gegeben haben, das 2. voranzustellen, jetzt sehen alle klar, dass, wenn auch die Abdm. frage offen gelassen werden muss, doch das gemeinsame Bekennen des einen Gottes gegenüber den Abgöttern die Hauptsache ist, ~~das~~ dessen Verweigerung wie Sie schreiben und wir auch anerkennen, Verweigerung des Bek. bedeuten würde. Art. 10 der C.A. heisst es ja auch nicht: damnant secus docentes, sondern nur: